

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 29

Potsdam, den 22. Januar 2018

Nr. 1

Inhalt

- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ der Landeshauptstadt Potsdam und öffentliche Auslegung einer geplanten Änderung der Stellplatzsatzung gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO
- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ der Landeshauptstadt Potsdam

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,
Dieter Jetschmanegg

Redaktion: Jan Brunzlow, Friederike Herold
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Gesamtherstellung: Druckerei Steffen, Handwerker- und Gewerbe-
hof Babelsberg (Halle 7), Fritz-Zubeil-Str. 68, 14482 Potsdam

Telefon: +49 331 29 35 01, E-Mail: info@steffendruck-potsdam.de

Dieses Amtsblatt wurde gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Amtliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ der Landeshauptstadt Potsdam und öffentliche Auslegung einer geplanten Änderung der Stellplatzsatzung gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO

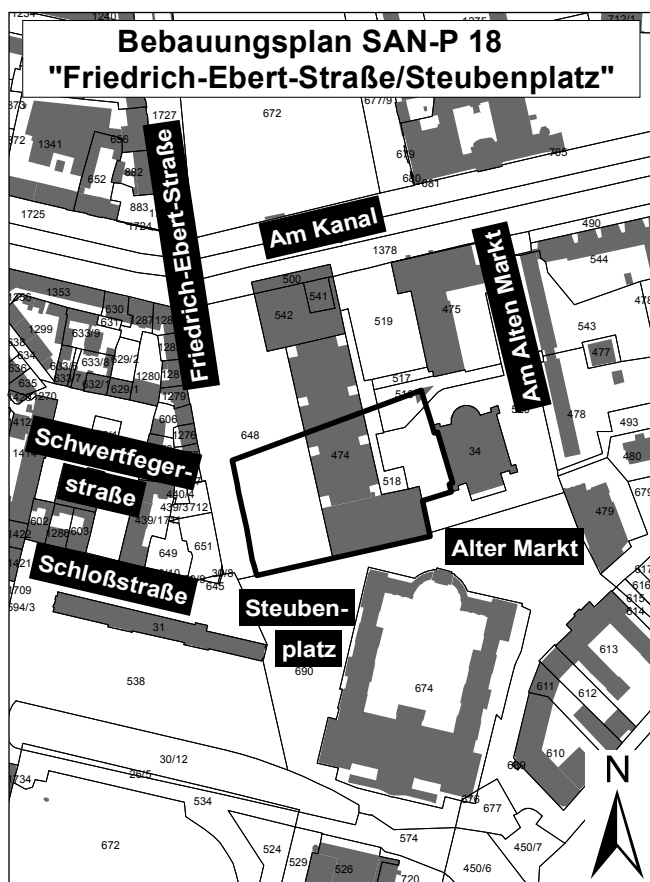
Der Bebauungsplanentwurf SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ ist nach der 1. öffentlichen Auslegung geändert worden und wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) erneut öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: gedachte Linie zwischen Schwertfegerstraße (Mitte der Fahrbahn)/Ecke Friedrich-Ebert-Straße und südlicher Begrenzung Grundstückszufahrt Friedrich-Ebert-Straße 4-7 von der Straße Am Alten Markt
- im Osten: Nikolaikirche und Am Alten Markt
- im Süden: nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 690 (Steubenplatz und Alter Markt)
- im Westen: Friedrich-Ebert-Straße (Grenze zwischen Fuß-/Radweg und ÖPNV-Trasse).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 18 umfasst die Flurstücke 474 (teilweise), 518 (teilweise), 516 (teilweise), 520 (teilweise) und 648 (teilweise) der Flur 6 in der Gemarkung Potsdam.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auslegung

Gegenüber der 1. öffentlichen Auslegung betreffen die Änderungen der Planung bei weitgehend gleichbleibenden Pla-

nungszielen insbesondere folgende Punkte:

- Änderung der baulichen Nutzung von Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO (Bau nutzungsverordnung) zu Urbanes Gebiet gemäß § 6a BauNVO
- Anpassung der Tiefgaragengrenzen
- Anpassung der Geschossigkeit gemäß Leitbautenkonzept
- Anpassung der Begründung zum ruhenden Verkehr
- Änderung der Festsetzung zu den Verkehrsflächen
- Festsetzungen zu Mindestwohnanteilen
- Weitere redaktionelle Überarbeitungen in der Begründung

Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung findet statt

vom 29.01.2018 bis einschließlich 02.03.2018.

Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadterneuerung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 2. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Informationen

Herr Beyer, Zimmer 238, Telefon: (0331) 289-3229
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Satz 2 BauGB folgende Hinweise zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ sollen die Geltungsbereiche der Bebauungspläne SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ und SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ durch die Anpassung der Stellplatzsatzung aus dem räumlichen Geltungsbereich der Stellplatzsatzung ausgenommen werden. Dies dient dem Ziel, die Stellplatzversorgung ausschließlich über den Bebauungsplan zu regeln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO (Brandenburgische Bauordnung) zur Anpassung der Stellplatzsatzung erfolgt parallel

zur 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dazu gegeben, entsprechend der vorbezeichneten Angaben zu Zeit und Ort der Auslegung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligungen der Öffentlichkeit (erneute öffentliche Auslegung SAN-P 18 und Änderung Stellplatzsatzung) sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Hinweis

Es wird darum gebeten, dass Stellungnahmen, die sich auf den nördlich angrenzenden Geltungsbereich des ebenfalls in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ beziehen, gesondert abgegeben werden, da es sich um ein separates Aufstellungsverfahren handelt.

Potsdam, den 15. Januar 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ der Landeshauptstadt Potsdam

Der Bebauungsplanentwurf SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ ist nach der 1. öffentlichen Auslegung geändert worden und wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Am Kanal (Mitte der Fahrbahn); entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des
- ehem. Stadtkanals
- im Osten: Am Alten Markt (gedachte Linie im Abstand von ca. 12 m zur verlängerten westlichen Gebäudekante der Nikolaikirche)
- im Süden: gedachte Linie zwischen Schwertfegerstraße (Mitte der Fahrbahn)/Ecke Friedrich-Ebert-Straße und südlicher Begrenzung Grundstückszufahrt Friedrich-Ebert-Straße 4-7 von der Straße Am Alten Markt
- im Westen: Friedrich-Ebert-Straße (Grenze zwischen Fuß-/Radweg und ÖPNV-Trasse).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 19 umfasst die Flurstücke 474 (teilweise), 500, 516 (teilweise), 517 (teilweise), 518 (teilweise), 541, 542, 552/6 (teilweise), 648 (teilweise) und 1378 (teilweise) der Flur 6 in der Gemarkung Potsdam.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auslegung

Gegenüber der 1. öffentlichen Auslegung betreffen die Änderungen der Planung bei weitgehend gleichbleibenden Planungszielen insbesondere folgende Punkte:

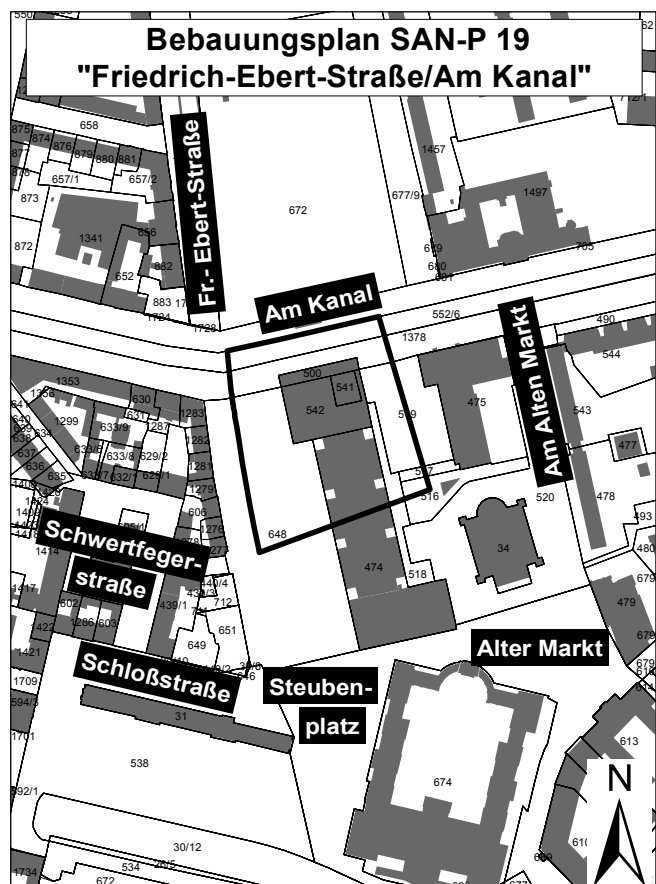
- Änderung der baulichen Nutzung von Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO (Baunutzungsverordnung) zu Urbanes Gebiet gemäß § 6a BauNVO
- Anpassung der Geschossigkeit gemäß Leitbautenkonzept
- Anpassung der Begründung zum ruhenden Verkehr
- Änderung der Festsetzung zu den Verkehrsflächen
- Festsetzungen zu Mindestwohnanteilen
- Weitere redaktionelle Überarbeitungen in der Begründung

Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung findet statt

vom 29.01.2018 bis einschließlich 02.03.2018.



Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadterneuerung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 2. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Informationen

Herr Beyer, Zimmer 238, Telefon: (0331) 289-3229
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Satz 2 BauGB folgende Hinweise zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Hinweis

Es wird darum gebeten, dass Stellungnahmen, die sich auf den südlich angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ beziehen, gesondert abgegeben werden, da es sich um ein separates Aufstellungsverfahren handelt.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ soll der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans durch die Anpassung der Stellplatzsatzung aus dem räumlichen Geltungsbereich der Stellplatzsatzung ausgenommen werden. Dies dient dem Ziel, die Stellplatzversorgung ausschließlich über den Bebauungsplan zu regeln. Die Beteiligung gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO zur Anpassung der Stellplatzsatzung erfolgt parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“.

Potsdam, den 15. Januar 2018

Jann Jakobs,
Oberbürgermeister